

**Bekanntmachung der Gemeinde Peenemünde
über den Beschluss vom 12.05.2011
zur Aufstellung der
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4
für das „Sonder- und Gewerbegebiet Haupthafen Peenemünde“
für das Flurstück 5/33 im nordwestlichen Teil des Plangebietes**

1.

Die Gemeindevertretung Peenemünde hat in der Sitzung am 12.05.2011 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das „Sonder- und Gewerbegebiet Haupthafen Peenemünde“ für das Flurstück 5/33 im nordwestlichen Teil des Plangebietes beschlossen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 umfasst das im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Peenemünde
Flur	1
Flurstück	5/33
Fläche	rd. 18.592 m ²

2. Anlass, Ziel und Zweck der Planänderung

Anlass für die Aufstellung der 1. Planänderung ist der Antrag des Pächters des Flurstückes 5/33, der Eisenwerk Bassum mbH, Hinterm Bahnhof 3 in 27211 Bassum vom 27.01.2011 zur Anpassung der im Bebauungsplan Nr. 4 ausgewiesenen Baugrenzen an aktuelle Bauvorhaben.

Folgende konkrete **Ziele** werden mit der Planänderung verfolgt:

- Darstellung des aktuellen katasterlichen Bestandes.
Die Eisenwerk Bassum mbH hat das Grundstück auf dem sich 4 Hallen befinden, gepachtet.
Hierzu erfolgte eine Herausmessung des Werksgeländes mit der neuen Flurstücksbezeichnung 5/33.
- Zwischenzeitlich wurden auf der Grundlage von Baugenehmigungen zwei Durchgänge zwischen den Hallen 2 und 3 sowie ein Anbau für einen Lagerbereich an der Südwestseite der Halle 2 realisiert.
Der Gebäudebestand soll in die Planung übernommen werden.
Die Standorte der Durchgänge und der Anbau liegen außerhalb der in der Ursprungssatzung festgesetzten Baugrenzen, so dass eine Erweiterung der Baugrenzen notwendig wird.
- Angrenzend an die Nordostseite der Halle 2 wurden Container aufgestellt, die lagemäßig derzeit auch noch außerhalb der festgesetzten Baugrenzen liegen, so dass auch hier die überbaubaren Grundstücksflächen einer Erweiterung bedürfen.

Der **Zweck** der 1. Bebauungsplanänderung besteht vor allem darin, die bisher bestandskonkret ausgewiesenen Baugrenzen zu erweitern, um dem Pächter bessere Entwicklungsmöglichkeiten z. B. für technologisch notwendige Verbindungsbauten zwischen den Hallen zu schaffen, mehr Gestaltungsfreiheit bei der Objektplanung zu eröffnen und für die bereits umgesetzten Baumaßnahmen eine Anpassung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes vorzunehmen.

Da die beantragten Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt, der dauerhaften Betreuung der Firma des Pächters und damit der Entwicklung des Hafengebietes dient, möchte die Gemeinde die Modifizierung der Planung unterstützen.

3.

Die Planungskosten für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 werden durch die Eisenwerk Bassum mbH übernommen.

Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wurde das Planungsbüro USEDOM Projektentwicklungsgesellschaft mbH, 17449 Trassenheide, Strandstraße 1 a beauftragt.

4.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt, da die Planänderung die Grundzüge des Bauleitplans nicht berührt.

Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der 1. Planänderung berührten Behörden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

5.

Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 (5) Satz 3 und § 10 (4) abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

6.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Peenemünde, den 25.05.2011


Rainer Barthelmes
Bürgermeister



Die Bekanntmachung erfolgte am 25.05.2011 im Internet unter der Website
„www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 25.05.2011



ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 10 000

Geltungsbereich für die 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 4 in Peenemünde

